

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
FACHBEREICH LÄNDLICHER RAUM

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.



HOCHTAUNUSKREIS

Regionalverband
FrankfurtRheinMain
Herrn Dr. Arnd Bauer
Postfach 11 19 41
60054 Frankfurt am Main

Herr Renth

Haus Benzstr. 11, Etage 1, Zimmer 007

Tel.: 06172 999-6133
Fax: 06172 999-766133

Manfred.Renth@hochtaunuskreis.de

Az.: 60.10-ALR/TÖB/re

28. April 2021

2. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Mainhausen, Ortsteil Zellhausen
Gebiet: „Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube und Ostring 30 / Fa. Höfling“
hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 19.03.2021; Az.: I/Planung/Ba

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Bauer,

vom Amt für den ländlichen Raum Bad Homburg werden die öffentlichen Belange der Landwirtschaft / Feldflur im Kreis Offenbach vertreten. Dies beinhaltet auch die Aufgaben der Landespflege. Aus dieser Sicht werden folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht:

1. Anlass und Ziel der Planänderungen

Mit der 2. Änderung des RegFNP 2010 für Mainhausen ist in 2 Teilgebieten, hier im Gebiet A die Änderung von *Vorranggebiet für den Abbau von oberflächennaher Lagerstätten, Bestand in Sonderbaufläche mit gewerblichen Charakter – Recycling und Fuhrpark, geplant* und *Ökologisch bedeutsame Flächennutzung* vorgesehen. Das Gebiet A umfasst eine Fläche von insgesamt 6,9 ha, wobei es sich um eine frühere Sandgrube handelt, die schon seit Jahren von einem örtlichen Recyclingunternehmen genutzt wird. Mit der vorliegenden 2. RegFNP-Änderung für Mainhausen und dem derzeit von Seiten der Kommune im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan *Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube* sollen nunmehr die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um an dem Standort ein regional bedeutsames Recyclingzentrum zur Lagerung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Rohstoffen zu betreiben.

In dem Zusammenhang steht auch die Änderung des Teilbereichs B im **Gewerbegebiet von Zellhausen** von *Fläche für Entsorgung Einrichtung zur Abfallentsorgung, Bestand in Gewerbliche Baufläche, geplant*. Hier hat das das betreffende Recyclingunternehmen sein Hauptfirmensitz, der dann in die Sandgrube im Gebiet A verlagert werden soll.

Landratsamt
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d.H.

Taunus Sparkasse
BLZ 512 500 00 · Kto. 100 9605
IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15 · Kto. 245 034 660
IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60
SWIFT-BIC: NASSDE55

Postbank
BLZ 500 100 60 · Kto. 9 957 600
IBAN: DE28 5001 0060 0009 9576 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

2. Planungsrechtliche Hinweise, Anregungen und Bedenken

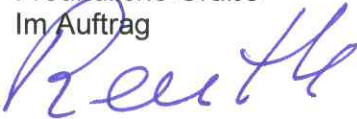
Wie in den Planunterlagen bereits dargelegt, befindet sich derzeit von Seiten der Gemeinde Mainhausen der Bebauungsplan *Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube* im Parallelverfahren. Die Reg-FNP-Änderung ist hierbei erforderlich, damit der B-Plan gem. § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan enzwickelt ist.

3. Landwirtschaftliche Hinweise, Anregungen und Bedenken

Öffentliche Belange der Landwirtschaft sind von der o. g. 2. Änderung des RegFNP für Mainhausen nicht betroffen. Es ergeben sich hierzu nur insoweit Betroffenheiten auf der verbindlichen Bauleitplanungsebene, als dass extern, außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, zwei Teilflächen zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt sind. Diese liegen innerhalb des FFH-Gebietes 5920-350 *Sendefunkstelle Mainflingen/Zellhausen*, für das unsere Behörde mit der Gebietsbetreuung von Seiten des RP Darmstadt beauftragt ist. Das als Ausgleich vorgesehene Maßnahmenziel Sandmagerrasen ist mit unserer Behörde und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Wir bitten abschließend um weitere Beteiligung an dem RegFNP-Änderungsverfahren.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



(Renth)